

Antrag der Kommission für Planung und Bau*
vom 4. Dezember 2001

KR-Nr. 143/2000

3893 a (Ziffer 1)

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 143/2000 betreffend definitive
Projekte mit Kostenvoranschlägen für Bauvorhaben**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in die Anträge des Regierungsrates vom 12. September 2001 und der Kommission für Planung und Bau vom 4. Dezember 2001,

beschliesst:

- I. Das Postulat KR-Nr. 143/2000 wird abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Dezember 2001

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Der Präsident:
Ueli Keller

Die Sekretärin:
Dr. Franziska Gasser

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Ueli Keller, Zürich (Präsident); Ernst Bachmann, Wädenswil; Peter F. Biemann; Zürich; Hans Frei, Regensdorf; Willy Furter, Zürich; Bruno Grossmann, Wallisellen; Thomas Hardegger, Rümlang; Hansheinrich Heusser, Seegräben; Ulrich Isler, Winterthur; Ueli Kübler, Männedorf; Ruedi Lais, Wallisellen; Felix Müller, Winterthur; Hanspeter Schneebeil, Zürich; Peter Stirnemann, Zürich; Gabriela Winkler, Oberglatt; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

Begründung

Das am 3. März 2000 eingereichte Postulat möchte, dass Vorlagen, die Baukredite betreffen, so weit vorbereitet werden, dass sie als definitives Projekt mit einem Kostenvoranschlag nach SIA unterbreitet werden können.

Der Regierungsrat legt in seinem Kurzbericht zum Postulat KR-Nr. 143/2000 in äusserster Knappheit dar, dass das vorgeschlagene Vorgehen mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden sei und dass die Ungewissheit darüber, ob die Objektkredite für die jeweiligen Bauvorhaben überhaupt gesprochen werden, eine solch hohe Genauigkeit der Vorlagen nicht verantworten lasse.

Die Kommission für Planung und Bau informierte sich an den Sitzungen vom 6. November 2001 und vom 4. Dezember eingehend über die im Hochbauamt und Tiefbauamt geübte Praxis. Im Tiefbauamt stützt sich die Höhe des Kreditbeschlusses jeweils durch eine «detaillierte Kostenschätzung» lediglich auf ein so genanntes «erweitertes Vorprojekt» ab. Das Vorgehen bei der Kostenschätzung, die Abrechnungsmodi in HBA und TBA sowie die Kontrollmechanismen bei der Freigabe der Gelder wurden der Kommission auf entsprechende Fragen umfassend und glaubwürdig dargelegt. Insbesondere erhielt die KPB klärenden Einblick in diverse Bauabrechnungen und liess die Differenzen zu den bewilligten Krediten ausweisen und kommentieren. Es wurde – in Ergänzung zu den von der Regierung in der Stellungnahme genannten Gründen – schliesslich ersichtlich, dass der postulierte Kostenvoranschlag nach SIA auch deshalb kaum Sparpotenzial entwickeln kann, weil Investitionskredite über Jahrestanchen freigegeben werden und die Budgetierung etwaige Korrekturen bei Kreditunterschreitung berücksichtigt.

Die Kommission stimmt nach den nötigen ergänzenden Informationen durch die Verwaltung dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates einstimmig zu.